

Federführung:

10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

29.11.2021

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

09.12.2021

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW - Einrichtung einer Stelle als Seniorenbeauftragte:r

Beschlussvorschlag 1 (Antrag):

Es wird beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine entsprechende Stelle geschaffen werden kann, deren Stelleninhaber:in zur Beratung und Unterstützung von Senior:innen eingesetzt werden kann.

Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):

Es wird beschlossen, den Antrag zur inhaltlichen Beratung und zur Entscheidung über die weitere Beratungsfolge an den Fachausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales, zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.11.2021 ging ein Antrag auf Errichtung einer Stelle als Seniorenbeauftragte:r für das Einzugsgebiet der Stadt Coesfeld bei der Verwaltung ein. Der Antrag wird als eine Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gewertet. Folglich ist gem. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld der Haupt- und Finanzausschuss für Anträge/ Anregungen gem. § 24 GO NRW zuständig.

Der Antragssteller bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine entsprechende Stelle geschaffen werden kann, die die Beratung und Unterstützung von Senior:innen zur Aufgabe hat.

Die weiteren Ausführungen sind dem Antrag, welcher der Vorlage beiliegt, zu entnehmen.

Anlagen:

- Antrag mit Datum vom 18.11.2021